

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst
Sachbearbeiter / in: Stadtverordnetenvorsteher Anders

Bad Vilbel, 17.01.2017

Vorlage für:	
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2017
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2017

Betreff
Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung

Auf Grund der in der letzten Legislaturperiode gesammelten Erfahrungen empfiehlt es sich, die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zu aktualisieren. Dabei wurde die vom Hessischen Städte- und Gemeindebund vorgeschlagene Mustergeschäftsordnung als Grundlage herangezogen.

Bezüglich der Redezeiten wird, wie im Ältestenrat besprochen, folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Für die nächsten drei Sitzungen (nach der Haushaltssitzung) wird versuchsweise folgendes Verfahren zu den Redezeiten beschlossen.

Pro Tagesordnungspunkt wird mit Veröffentlichung der Tagesordnung vom Stadtverordnetenvorsteher eine Gesamtredezeit vorgeschlagen.

Die Gesamtredezeit setzt sich zusammen

- aus einer Sockelzeit von 60% der Gesamtredezeit, welche auf die Fraktionen gleichmäßig verteilt wird und
- einer Restredezeit von 40% der Gesamtredezeit, die nach Anzahl der Stadtverordneten aufgeteilt und den Fraktionen entsprechend zugeordnet wird.

Über die endgültige Redezeit pro Tagesordnungspunkt entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Zuge der Besprechung der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung.

Die antragseinbringende Fraktion erhält zusätzlich 2 Minuten Redezeit zur Begründung des Antrages.

Ergreift ein Mitglied des Magistrats das Wort, nachdem die einer Fraktion zustehende Redezeit erschöpft ist, so erhält auf Verlangen noch eine weitere Rednerin oder ein weiterer Redner aus dieser Fraktion für max. zwei Minuten das Wort

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Bad Vilbel sowie für die nächsten 3 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung das vorgeschlagene Verfahren zu den Redezeiten.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden: _____

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)